

Stadt Braunschweig		TOP
Der Oberbürgermeister Rechtsreferat 0300-202/18/10	Drucksache 13132/10	Datum 26. Febr. 10

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung	Beschluss							
		Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	passiert	
Rat		11. Mai 10	X						
Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR						

		Ja	X	Nein			Ja	X	Nein			Ja	X	Nein
--	--	----	---	------	--	--	----	---	------	--	--	----	---	------

Überschrift, Beschlussvorschlag

Änderung der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse und die Stadtbezirksräte der Stadt Braunschweig

Die Regelung zum Ablauf der Sitzung in § 14 Ziffer 10 der Geschäftsordnung wird ergänzt (unterstrichen dargestellt) und erhält folgende Fassung:

- „10. Beratung und Beschluss über Anträge der Fraktionen oder Gruppen und der Ratsmitglieder auf Aufnahme von Tagesordnungspunkten bzw. Anträge zu einzelnen Sachpunkten.“

Begründung:

In früheren Ratsperioden wurde bei Aufstellung der Tagesordnung die Regelung zum Sitzungsablauf im bisherigen § 14 Ziffer 10 der Geschäftsordnung (GO) stets so interpretiert, dass nach den jeweils unter eigenen Tagesordnungspunkten berücksichtigten Vorlagen des Oberbürgermeisters und ggf. Anträgen des Verwaltungsausschusses und der Ausschüsse (Ziffer 9) sämtliche Beschlussanträge aus den Reihen der Fraktionen unter einem Tagesordnungspunkt „Anträge“ gebündelt wurden.

In der laufenden Ratsperiode häuften sich jedoch Anträge auf Aufnahme von Tagesordnungspunkten, zu denen sich die Antragsteller die Einbringung von Beschlussanträgen vorbehalten. Entsprechend der von § 14 Ziffern 9 und 10 GO vorgegebenen Systematik des Sitzungsablaufs wurden diese Anträge bei Aufstellung der Tagesordnung bislang als eigenständige Tagesordnungspunkte nach den Verwaltungsvorlagen, aber vor dem Tagesordnungspunkt „Anträge“ berücksichtigt, dem weiterhin nur die bereits eingebrachten Beschlussanträge zugeordnet wurden.

Da zu diesen eigenständigen Tagesordnungspunkten im Regelfall aber zum Sitzungstermin noch Beschlussanträge aus den Reihen der Fraktionen nachgereicht wurden, führte dies zu einer Durchbrechung der in früheren Ratsperioden üblichen Bündelung sämtlicher Beschlussanträge unter dem Tagesordnungspunkt „Anträge“. Ferner kam es bei Aufstellung der Tagesordnung zur letzten Ratssitzung zu Abgrenzungsschwierigkeiten und Unstimmigkeiten bei der Einordnung der Anträge aus den Reihen der Fraktionen.

Die hier vorgeschlagene Klarstellung in § 14 Ziffer 10 der Geschäftsordnung verdeutlicht für den Sitzungsablauf die systematische Trennung zwischen der Behandlung der Vorlagen des Oberbürgermeisters sowie der Anträge und Berichte des Verwaltungsausschusses und der Ausschüsse (wie bisher Ziffer 9) und der anschließenden Befassung mit sämtlichen Initiativen aus den Reihen der Fraktionen unter dem Tagesordnungspunkt „Anträge“.

Hierdurch wird die Zuordnung der insbesondere in der laufenden Ratsperiode gehäuft eingebrachten Anträge auf Aufnahme von Tagesordnungspunkten, zu denen sich Antragsteller eine nachträgliche Einbringung von Sachanträgen zunächst nur vorbehalten und im Regelfall auch zum Sitzungstermin nachreichen, zu den von Ziffer 10 erfassten Anträgen aus den Reihen der Fraktionen klargestellt.

Die Änderung wird 14 Tage nach der Beschlussfassung wirksam (§ 71 Abs. 1 Satz 2 GO).

gez.

Dr. Hoffmann

